

5782/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Überflüge über die Republik Österreich durch ausländische Militär - Jets

Der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers (4422/AB; XX:GP) vom 09.09.1998 zu Folge, ist man bei der bisherigen Vollzugspraxis für Anträge zu einer Überfluggenehmigung für Militärjets davon ausgegangen, daß „ausländische Militärflugzeuge mit Standardbewaffnung keiner Bewilligung nach dem Kriegsmaterialgesetz bedürfen. Für den Einflug, Ausflug und landungslosen Überflug ausländischer Staatsluftfahrzeuge ist eine Bewilligung nach § 2 der Grenzüberflugsverordnung, BGBL. Nr. 249/1977, i.d.g.F., erforderlich. Handelt es sich um ein ausländisches Militärflugzeug, ist die Bewilligung auf der Basis eines auf diplomatischem Wege einzubringenden Antrages von der Austro Control GmbH mit Zustimmung des BmLV zu erteilen. Überflüge von Militärflugzeugen mit darüber hinausgehender Bewaffnung sind nach den Bestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes zu beurteilen.“

Dem Verteidigungsministerium zu Folge gibt es monatlich rund 3500 Anträge auf Überfluggenehmigungen für Militär - Jets. 2.500 davon werden genehmigt. Diese Überflüge finden statt, ohne daß die dafür üblichen Überfluggebühren an die Austro - Control bezahlt werden.

Das Beispiel eines Überfluges einer Staffel deutscher Tornado - Bomber am 22. Jänner 1999 zeigt, welche Manipulationen in Zusammenhang mit derartigen Überfluggenehmigungen inzwischen getrieben werden. Dieser Überflug steht eindeutig im Zusammenhang mit den Manövern der Nato in Albanien und Mazedonien. Die acht Tornados waren von Deutschland als Nato - Verband zum Luftwaffenstützpunkt in Aviano verlegt worden. Der Antrag auf eine Überfluggenehmigung durch die deutsche Regierung spiegelte vor, daß es sich bei den Tornados um Flugzeuge unter OSZE - Auftrag handle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Überflüge durch Militärflugzeuge gab es im Jahr 1998?
2. Nach welchen gesetzlichen Regelungen wurden diese Überflüge beantragt?
3. Wieviele Überflüge wurden nach welchen Bestimmungen abgelehnt?

4. Wurden im vergangenen Jahr Überflüge von Militärflugzeugen nach dem Kriegsmaterialgesetz beantragt?
5. Wieviele wurden davon genehmigt und wieviele wurden abgelehnt?
6. Für die Nutzung des österreichischen Luftraumes muß eine Gebühr bezahlt werden. Werden diese Gebühren von jenen Staaten, Militärbündnissen oder Organisationen, denen die Militärflugzeuge gehören, in Zukunft refundiert, wie es für zivile Luftfahrtgesellschaften selbstverständlich ist?
7. Wenn ja: Wie hoch werden die Einnahmen aus Gebühren von Militärjets sein, die noch ausständig sind?
8. Wenn nein: In wievielen und welchen Fällen wurden diese Gebühren auf welcher rechtlichen Grundlage nicht verrechnet und mit welcher Begründung bzw., wer hat die Gebühren an Stelle der Antragsteller bezahlt?
9. Sind der Republik durch den Entfall derartiger Gebühren Einnahmen entgangen und in welcher Höhe?
10. Nach welchen Bestimmungen gab es für den Überflug von acht Tornados am 22. Jänner 1999 eine Genehmigung?
11. Erachten Sie eine Überfluggenehmigung für Militärflugzeuge für Kampfeinsätze in Südosteuropa mit dem Neutralitätsgesetz bzw. mit dem Kriegsmaterialgesetz für vereinbar, solange kein Sicherheitsratsbeschuß der UNO für eine derartige Militärimmission beschlossen wurde?